

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Köningstadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Zentilpraxis Berlin

Bereinzelt seid ihr nichts — Vereintgt alles!

Anzeigen die sechsgepaaltene Kleinzelle 150 Mark
Anzeigen- und Werbeanhänger sind an Otto Schme, Berlin O 27,
Magazinstr. 6/7 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. — Preis vierteljährlich 75 Mark.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Wertverfäliche Pläne der deutschen Industriellen. — Zur
Erwerbslosenfürsorge. — Cohn-Reuß und der Acht-
stundentag. — Nach der Pariser Konferenz. — Die Arbeitszeitgesetze
im Reichswirtschaftsrat. — Die einseitige Gestaltung des neuen
Arbeitsrechts. — Das münterländische Textilkapital. — Aus dem
Münsterlande. — Keine Altersrente mehr, nur noch Invalidenrente
und Ruhegeld. — Zur Jugendbewegung. — Warnung! — Aus den
Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Wirtschaftliches.
— Berichte aus Fachkreisen. — Verächtigung. — Briefkasten. — Bekannt-
machungen. — Unterhaltungsbeil.: Wirtschaftliche Zeitfragen (I).

Wertverfäliche Pläne der deutschen Industriellen.

Der Gesamtverband der deutschen Industriellen hat an seine
Unterverbände die Anweisung ergehen lassen, mit Lohn-
erhöhungen für den Monat Januar zurückzubalten. Mit dieser
gewaltsamen Niederhaltung der Löhne glaubt man die Waren-
preise auf dem jetzigen Stand halten zu können. Die Pariser
Verhandlungen seien erfolgversprechend; es sei mit einer
Steigerung der deutschen Mark zu rechnen. Damit sei dann die
Stabilisierung der Mark möglich zu machen.

Mittlerweile haben sich die Hoffnungen auf die Pariser
Verhandlungen als irrig erwiesen, sie sind gescheitert. Die
Mark sinkt rapid. Die Warenpreise steigen weiter. Die Kapi-
talisten wollen selbst keine Opfer bringen. Die Stabilisierung
der Mark soll auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiterschaft
angestrebt werden. Die Indeziffer ist im Dezember weiter
um 53,6 Proz. gestiegen. Das kimmert den Nimmerstatt Kapi-
tal nicht, der seine Vermögenssubstanz erhalten hat.

Wenn die Arbeiterschaft diesen neuen Schlag der Indu-
striellen abwehren will, dann muß sie einig und geschlossen
zusammenstehen. Jede weitere Zersplitterung, jeder weitere
Versuch die Gewerkschaften zu zerreißen, ist ein Verbrechen.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Die fortschreitende Proletarisierung der breiten Volksmassen
innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft hat die wirtschaftliche
Unsicherheit für die Arbeitermassen aufs höchste gesteigert, da-
mit aber auch gleichzeitig die Gefahren immer stärker heraus-
reifen lassen, die nicht nur die Arbeitslosen und deren Familien
treffen, sondern die auch auf unsere staatlichen und gesellschaft-
lichen Zustände einen höchst verderblichen Einfluß ausüben
müssen. Die Zu- und Abnahme der Kriminalität ist mit den
wirtschaftlichen Schwankungen aufs engste verknüpft. Je
größer der wirtschaftliche Niedergang, um so stärker ist die Zu-
nahme der Kriminalität oder umgekehrt.

Trotz dieser Erkenntnis hat man in der Vorkriegszeit vom
Reich aus alle Maßnahmen abgelehnt, die geeignet gewesen
wären, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, oder die auf eine
Unterstützung der Arbeitslosen hinausliefen. Alle Maßnahmen
des Reiches galten dem Schutze des Kapitals. Die Arbeits-
kraft, obwohl sie das wertvollste Gut der Gesellschaft darstellte,
wurde nicht geschützt, weil dieser Schutz dem Profitinteresse
des Kapitals entgegenwirkte hätte. Die industrielle Reserve-
armee konnte durch ihre Schutzlosigkeit auf die Beschäftigten
durch ihre Konkurrenz den stärksten Druck ausüben, und sie
wird die Beschäftigten, selbst zu den schlechtesten Bedingungen
zu arbeiten. Die Reservearmee war der Lohnrücker und ein
Bereicherungsmittel für den einzelnen Kapitalisten. Aus
diesem Grunde heraus sind die Unternehmer auch heute noch
Gegner der Arbeitslosenfürsorge.

Die Arbeitslosigkeit hat in ihrer Wirkung auf den Teil der
Beschäftigten als Abschreckungsmittel gedient, damit sich diese
dem Willen des Unternehmers um so leichter unterwerfen.

Die Gewerkschaften haben diese Gefahren, welche die in-
dustrielle Reservearmee auf dem Arbeitsmarkt ausübt, schon

frühzeitig erkannt. Trotzdem hat es geraume Zeit gedauert,
ehe die Meinungen über die Einführung der Erwerbslosen-
unterstützung als besonderer Unterstüzungszweig von den Ge-
werkschaften in den Kreis ihrer Aufgaben geklärt waren.
Obwohl der Deutsche Buchdruckerverband schon 1879 die Er-
werbslosenunterstützung einführte, so dauerte es doch geraume
Zeit, ehe die anderen Gewerkschaften diesem Beispiel folgten.
So hat z. B. der Deutsche Textilarbeiterverband die Einfüh-
rung der Erwerbslosenunterstützung erst 1908 auf seinem Ver-
bandstag zu Leipzig beschlossen. Die Bauarbeiter entschlossen
sich erst 1912 zu einer derartigen Einrichtung. Als Vorläufer
der Arbeitslosenunterstützung ist wohl die Reifeunterstützung,
die von den Gewerkschaften gewährt wurde, anzupprechen.

Der Gedanke für die öffentliche Hilfe der Erwerbs-
losen hat starke Widerstände gefunden und konnte sich nur all-
mählich durchsetzen. Die ersten praktischen Maßnahmen hier-
für haben die Gemeinden getroffen. Straßburg i. E. hat 1907
den ersten Versuch in dieser Richtung hin gemacht. Im weiteren
Verlauf haben dann die deutschen Bundesstaaten Baden und
Bayern der Frage der Arbeitslosenversicherung größeres Inter-
esse entgegengebracht.

Im Juni 1909 hat das bayerische Staatsministerium den
Städten München, Hof, Fürth, Nürnberg, Erlangen, Würz-
burg, Augsburg, Regensburg und Ludwigshafen nahegelegt,
eine gemeindliche Arbeitslosenversicherung nach Maßgabe eines
vom Ministerium entworfenen Musterstatuts einzuführen. Jedoch
nur Regensburg beschloß, auf Grund des Musterstatuts
eine derartige Arbeitslosenfürsorge ins Leben zu rufen. Erst
nach Ausbruch des Krieges, als die Arbeitslosigkeit allzu stark
überhand nahm, und namentlich durch die Stilllegung der
Textilindustrie, da setzte der Deutsche Textilarbeiterverband für
Bayern, Sachsen und andere Bundesstaaten die Gewährung
einer Erwerbslosenunterstützung für die Textilarbeiter durch.
Die Erwerbslosenunterstützung wurde auch auf die Kurz-
arbeiter ausgedehnt. Diese Unterstützung der Textilarbeiter
wurde dann durch Verordnung des Reiches auf die übrige Ar-
beiterschaft in dieser Form übertragen.

Die Mittel für diese Unterstützung wurden durch die Ge-
meinden, die Einzelländer, das Reich und von den Unter-
nehmern aufgebracht.

Es hätte eigentlich nun nichts näher gelegen, als auf dieser
während des Krieges geschaffenen und dann in der Nachkriegs-
zeit durch besondere Verordnungen festgelegten Erwerbslosen-
fürsorge weiterzubauen und aus ihr ein Gesetz zu formen.
Dieses hat man nicht getan, sondern hat, ohne auf das Be-
stehende Rücksicht zu nehmen, einen Gesetzentwurf fertiggestellt,
der den lebhaftesten Widerspruch der Arbeiterschaft heraus-
fordert. Schon daß die Arbeitslosenfürsorge zum Gegenstand
einer Versicherung gemacht werden soll, kann von der
Arbeiterschaft nicht ohne Widerspruch hingenommen werden.
Die wirtschaftlichen Schwankungen und die damit in Er-
scheinung tretende Arbeitslosigkeit ist eine Folge der kapitalisti-
schen Produktion, durch welche die Lebensfähigkeit der Gesell-
schaft, des Staates, in der gegenwärtigen Wirtschaftsepoche
gewährleistet wird. Staat und Gesellschaft nehmen den Er-
trag dieser Arbeit hin und sind somit auch verpflichtet, für die-
jenigen zu sorgen, deren Arbeitskraft teilweise ohne ihr Ver-
schulden aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet wird. Die
Erkenntnis, daß die Gesellschaft für die arbeitslos Gewordenen
zu sorgen hat, ist nicht neu. Sie wurde schon im alten Rom
anerkannt, indem dort alle, die kein Einkommen erwerben
konnten, der Hilfe des Staates teilhaftig wurden. Wir sollten
wahrhaftig nicht rückständiger sein als die Staatslenker des
alten Roms und zum Träger der Arbeitslosenfürsorge die ge-
samte Gesellschaft machen. Diese Gesichtspunkte
lehnt jedoch der Entwurf ab, obwohl in der Be-
gründung die Pflicht des Staates, die Schä-
den der Arbeitslosigkeit zu mildern, aner-
kannt wird. Wenn man einmal anerkennt, daß Staat
und Gesellschaft verpflichtet seien, für die Schäden der Arbeits-
losigkeit aufzukommen, dann müßte man auch den weiteren

Schritt vollziehen und die gesamte Gesellschaft solidarisch
verpflichten, die Mittel sicherzustellen, die für die zeitweilig aus
dem Produktionsprozeß ausgeschalteten Arbeiter notwendig sind.

Das Schlimmste jedoch an dem Gesetzentwurf ist, daß der
Kreis der Versicherten nur auf die industrielle und teil-
weise gewerblichen Arbeiter ausgedehnt ist, wäh-
rend die in häuslichen, Land- oder forstwirt-
schaftlichen Diensten Stehenden sowie Arbeit-
nehmer der öffentlichen Körperschaften von der
Versicherung ausgeschlossen worden sind. Hierdurch werden allein
rund 3 Millionen Arbeitnehmer aus der Versicherungspflicht
ausscheiden, deshalb, weil für sie eine besondere Gefahr der
Arbeitslosigkeit nicht bestehe. Es kommt nun so, daß diejenigen,
die des öfteren der Gefahr ausgesetzt sind, arbeitslos zu wer-
den, auch die Beiträge für die Versicherung aufzubringen haben.

Die Nichteinbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen
sowie der in häuslichen Diensten beschäftigten Arbeiter bringt
für diese eine ganze Reihe Erschwernisse auf, und zwar bei
Hinüberwechsel aus einer nichtversicherten in eine versicherte
Beschäftigung, da der Unterstüzungsanspruch erst nach einer
Reihe von Monaten erworben wird. Ebenso wird im umge-
kehrten Verhältnis derjenige Arbeiter geschädigt, der aus einem
versicherungspflichtigen Betrieb in einen nichtversicherungspflichtigen
Betrieb hinüberwechselt, weil er damit das
Nutzungsrecht an der Versicherung verliert. Es sei denn, er
versichert sich freiwillig. In dem letzteren Falle hat er aber
dann die gesamten Beiträge selbst zu leisten.

Also, so wie der Gesetzentwurf dieses vorzieht, ist es unhalt-
bar, und es ist nur zu wünschen, daß der Reichstag hier eine
entschiedene Aenderung trifft in der Richtung hin, daß die ge-
samte Arbeiterschaft in den Gesetzentwurf oder in die Ver-
sicherung einbezogen wird.

In dem Gesetz ist festgelegt, daß die Mittel zu je einem
Drittel durch Beiträge der Arbeitgeber und -nehmer und durch
Zuschüsse des Reichs, der Länder und der Gemeinden
aufgebracht werden. Bisher wurden die Mittel durch
das Reich, die Länder und Gemeinden aufgebracht und
früher, bei Schaffung der Textilarbeitslosenunterstützung, zu
einem Drittel durch die Unternehmer.

Wie wir schon oben gesagt haben, halten wir es für ver-
fehrt, daß in dieser Form die Mittel für die Erwerbslosenfür-
sorge aufgebracht werden. Man könnte wohl verstehen, wenn
die Arbeitgeber zu einem größeren Teil zu den Lasten der
Arbeitslosenfürsorge herangezogen würden, und zwar deshalb,
damit die Arbeitgeber bei Entlassungen von Arbeitskräften in
den Zeiten der Krisis nicht rigoros vorgehen, sondern erst im
allerkürzesten Notfall zu Entlassungen von überschüssigen
Arbeitskräften greifen. Die Belastung der Arbeitgeber würde
zweifelslos nach dieser Richtung hin eine günstige Wirkung aus-
üben; sie würden viel eher geneigt sein, auf Lager zu arbeiten,
ehe sie Mittel zu einer Arbeitslosenfürsorge geben würden, von
denen sie nicht die geringste Leistung entgegennehmen könnten.
Eine solche Belastung der Unternehmer würde jedenfalls viel
günstiger wirken als die in dem Gesetz vorgesehene produktive
Erwerbslosenfürsorge.

Ein weiterer Mangel des Gesetzentwurfs ist, daß die Ar-
beitsvermittlung aus den geleisteten Beiträgen für die Arbeits-
losenversicherung bestritten werden soll. Bisher haben die Ge-
meinden die Kosten der Arbeitsvermittlung aufgebracht. Daß
man sie gegenwärtig aus den Beiträgen, die mit von der Ar-
beiterschaft aufgebracht worden sind, zur Arbeitsvermittlung
verwendet, ist ein wesentlicher Rückschritt. Aber noch bedenk-
licher ist es, daß auch die produktive Erwerbslosenfürsorge aus
den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge bestritten werden soll.

Diese kurz geschilderten Mängel sind so groß, daß die Ar-
beiterschaft den heftigsten Widerspruch gegen diesen Geset-
tentwurf geltend machen muß. Die Arbeiterschaft wird gut
tun, diesen Widerspruch überall zum Ausdruck zu bringen,
damit dieser Gesetzentwurf nicht zum Gesetz wird, weil dieser
gegenüber dem bereits Bestehenden ein wesentlicher Rück-
schritt ist.

Wirtschaftliche Zeitfragen.

Von August Friedrich.

I. A. Wesen und Wirkung.

Das wogende Auf und Ab in der kapitalistischen Wirtschaft der
Gegenwart bringt immer wieder wirtschaftliche Vorgänge an die
Oberfläche, wobei das öffentliche Interesse durch einzelne Fragen
angezogen wird. Im nachfolgenden sollen die für den Arbeiter jetzt
besonders wichtigen Fragen zusammenhängend dargestellt werden,
weil sie dadurch erst leichter verständlich werden.

1. Inflation.

Inflation heißt ins Deutsche übersetzt Aufblähung. Auf die Geld-
seite der Wirtschaft angewandt bedeutet es: Aufblähung der Geld-
menge, Vergrößerung des bisher vorhandenen Geldes. Steht nun
der eingetretene Vergrößerung der Geldmenge keine Vergrößerung
der Warenmenge gegenüber, so entsteht in dem bisherigen wirt-
schaftlichen Kreislauf eine Störung. Es läßt sich das so
vorstellen:

In einer Wirtschaft ist eine bestimmte Geldmenge vorhanden, der
eine bestimmte Warenmenge gegenübersteht. Mit dem vorhandenen
Geld kann man die ganzen vorhandenen Waren kaufen. Jede ein-
zelne Ware hat also einen durch die kaufende Geldmenge bestimmten
Geldwert, ihren Preis. Die Kaufkraft des Geldes ist
gleich der Warenmenge, die ich für das Geld
kaufen kann. Jetzt tritt Inflation ein, d. h. die Geldmenge
wird größer, es tritt mehr Geld zum Kauf auf. Das geschieht meist
in der uns allen bekannten Form des Druckes von Papiergeld.
Bleibt jetzt die Warenmenge die gleiche, so müssen die Warenpreise
steigen, die Kaufkraft des Geldes sinkt, weil eine vergrößerte Geld-
menge auf dem Markte als Käufer der gleichgebliebenen Anzahl von
Waren gegenübertritt. Ich kann also mit dem Mehrgeld nur soviel
Waren kaufen wie bisher. Tritt nun zu der Vermehrung der Geld-
menge noch eine Verminderung der Warenmenge hinzu, so vollzieht

sich die Preissteigerung im stärkeren Maße, denn es ist nur möglich,
mit der größeren Geldmenge eine kleinere Warenmenge zu kaufen;
die Kaufkraft des Geldes ist noch geringer geworden.

Dieses war und ist auch noch heute in Deutschland der Fall.
Jeder Arbeiter hat es in den vergangenen Jahren selbst erfahren.
Die Geldmenge, die er als Lohn erhielt, wurde immer größer; die
Warenmenge, die er dafür kaufen konnte, wurde immer kleiner.
Die Verschlechterung der Qualität der Waren verschleiert hier zu
einem gewissen Grade sogar noch diese Tatsache. Es kann nämlich
möglich sein, daß man noch dieselbe Warenmenge kaufen kann, daß
aber die Qualität der Waren — z. B. Verschlechterung der Textil-
stoffe — eine andere geworden ist. In diesem Falle ist selbst bei
gleichbleibender Warenmenge eine Verschlechterung der Lebens-
haltung eingetreten. Das bedeutet, die erhaltene Lohnsumme ist
gewachsen, der Reallohn (die für den Lohn zu kaufende Waren-
menge) dauernd gesunken. Als Erklärung für diesen Vorgang
finden wir, daß die Geldmenge in der deutschen Wirtschaft seit
Kriegsausbruch dauernd gewachsen, die Warenmenge dagegen noch
geringer geworden ist. Die Verringerung in der Warenproduktion
vollzog sich in der Kriegszeit durch geringe Leistungsfähigkeit der
Landwirtschaft und dadurch, daß ein großer Teil Rohprodukte und
Arbeitskräfte nicht für den Konsum, sondern für den Kriegsbedarf
verwendet wurden. Mit diesem Teil wurden Güter und Gebiete
zerstört, die der Wirtschaft verloren gingen, wodurch wieder die
Produktion eingeschränkt wurde. Für die verringerte Warenprodu-
ktion der Nachkriegszeit sind die Umstellung von der Kriegs- zur Fried-
denswirtschaft, die Nichtverbesserung des technischen Produktions-
apparates und die Warenlieferungen auf Grund des Versailler
Friedensvertrages anzuführen. Wo hier von Geldmenge gesprochen
wurde, darf nicht nur die vorhandene Bargeldmenge verstanden
werden. Denn auch die verschiedenen Arten von Scheins und Gut-
haben werden zu Warenkäufen verwendet. Warenkauf vollzieht sich
auch da, wo vom bargeldlosen Verkehr gesprochen wird. Er soll
den Zweck haben, dem Mangel an Bargeld abzuhelpfen; er kann
nicht die Wirkungen der Inflation mildern, wie manche annehmen.
Ferner wirkt die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes mit. Es ist
nicht gleich, ob mit einer bestimmten Geldmenge am Tage zwei

oder zehn Käufe vorgenommen werden. Werden mit ihr zehn Käufe
abgeschlossen, so ist die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes größer,
als wenn nur zwei Käufe vorgenommen werden. Würden nur
zwei Käufe getätigt, dann gehörte zu zehn Käufen fünfmal so viel
Geld. Wir sehen: größere Umlaufgeschwindigkeit des Geldes ist
gleichbedeutend mit größerer Geldmenge. Unter „vorhandener
Geldmenge ist also zu verstehen: Bargeld und Kreditgeld mal der
Umlaufgeschwindigkeit, die dieses Geld hat.)

2. Baluta.

Jeder hat von ihr gehört, jeder schimpft auf sie. Manche kennen
die Zigarette Baluta; kaufen, rauchen und schimpfen auf sie. In
den verschiedenen Formen vollzieht sich für andere die Bekanntheit
und das Schimpfen. Uns interessiert die wirtschaftliche Funktion
der Baluta.

Baluta bedeutet das Wertverhältnis zweier Geldsorten. Vor dem
Kriege hatte die deutsche Geldeinheit, die Mark, einen Goldwert von
ungefähr 0,35 Gramm Gold (0,358 Gr.), die amerikanische Geld-
einheit, der Dollar, einen solchen von 1,5 Gramm Gold (1,505 Gr.);
die Baluta (das Wertverhältnis dieser beiden Geldeinheiten) war
1 zu 4 (genauer 1 zu 4,21). Es sind vier deutsche Geldeinheiten
notig, will man den Wert der amerikanischen Geldeinheit erreichen;
oder man muß 4 Mk. haben, um 1 Dollar kaufen zu können.

Durch den Krieg ist in allen Ländern eine Erschütterung der
Goldwährung eingetreten, die sich in Deutschland besonders bemerk-
bar gemacht hat und noch immer macht. Durch die anhaltende In-
flation mit nachfolgender Preissteigerung sinkt die Kaufkraft des
deutschen Geldes. Durch diesen Vorgang verändert sich das Wert-
verhältnis der deutschen zu den fremden Geldeinheiten. Das Steigen
des Dollarkurses zeigt uns die Aenderung der Baluta, die Markt-
entwertung, an. Wird davon gesprochen, daß das Steigen des
Dollars die Preissteigerung mit sich bringt, so ist das nur bedingt
richtig. Die Veränderung der Baluta bedeutet zuerst nur die Ver-
änderung des Wertverhältnisses zweier Geldeinheiten. Die erste
Ursache zu diesem Vorgang ist zugleich der Hauptgrund der Preis-
steigerung; nämlich die Inflation (vermehrte Geldmenge bei gleich-
bleibender oder verminderter Warenmenge). Vor dem Kriege waren

Cohen-Neuß und der Achtfundentag.

Der unentwegte Kämpfer gegen den Achtfundentag Max Cohen-Neuß hat eine Broschüre geschrieben, betitelt: „Deutsche Arbeit, deutsches Schicksal“, in welchem er seine Auffassung zum Achtfundentag niedergelegt hat. Wir würden von der Cohenschen Arbeit kaum Notiz genommen haben, wenn nicht Cohen die Textilindustrie als solche genannt hätte, in welcher eine Rationalisierung der Arbeitsmethode keine schnell durchführbare Sache wäre. Cohen schreibt:

„Es ist aber sehr wenig sicher, meist sogar unwahrscheinlich, daß diese Intensitätssteigerung überall stattfindet. Sie hängt im hohen Maße auch davon ab, ob bei der Anfertigung des Produktes die Haupttätigkeit durch Maschinen oder durch Arbeiter erfolgt. Im letzteren Fall ist es natürlich sehr viel eher möglich, die Arbeitsintensität zu steigern, da sie von arbeitenden Menschen selber abhängt. Wird die Hauptarbeit indes von der Maschine geleistet, so liegen die Dinge viel schwieriger; dann läßt sich nämlich eine wesentlich gesteigerte Arbeitsintensität nur durch technische Verbesserungen erreichen, so wie in sehr vielen Gewerben, besonders überall da, wo, wie in der Textilindustrie, die Hauptarbeit durch automatische Maschinen vollzogen wird.“

Arbeit ist die Quelle allen Lebens,
doch wird sie nur danach bezahlt,
wenn sie, ihrer Bedeutung entsprechend,
Forderungen geltend machen kann.

Diese Ausführungen Cohens zeigen, daß er von der Textilindustrie nichts versteht und nur nachredet, was ihm interessierte Unternehmer gesagt haben. Scheinbar wird die Hauptarbeit in der Textilindustrie von der Maschine hergestellt, jedoch nur unter angestrengter Tätigkeit des Arbeiters. Die Tätigkeit des Arbeiters ist darauf gerichtet, den fortgeführten Lauf der Maschine zu ermöglichen und die Tätigkeit des Arbeiters ist auf die Bedienung einer Anzahl von Maschinen eingestellt, welche die volle Tätigkeit des Arbeiters beanspruchen. Läßt die Tätigkeit des Arbeiters infolge Ermüdung durch überlange Arbeitszeit nach, dann werden die Stillstände der Maschinen häufiger und länger. Jede Unachtsamkeit führt zu großen Störungen und Stillständen. Aus diesem Grunde ergibt sich ja auch eine erhebliche Differenz in den Leistungen der einzelnen Arbeiter. In der Weberei betrug die Spannung in der Vorkriegszeit in der Leistungsdifferenz bis zu einem Drittel. Wenn die Maschinen automatisch die Hauptarbeit verrichteten, dann würden derartige große Leistungsunterschiede bei gleicher Arbeit, bei gleichen Maschinen nicht möglich sein. Diese Leistungsunterschiede ergeben sich lediglich aus der Tätigkeit des Arbeiters selbst. Aber auch die Praxis in der Nachkriegszeit nach Einführung des Achtfundentages ergab ja, daß die Leistungen der Arbeiter zurückgegangen sind, daß sie hinter der Friedensleistung nicht mehr zurückstehen. Und dieses sollte mindestens Cohen wissen, dann könnte er derartige Behauptungen nicht aufstellen.

Nach der Pariser Konferenz.

Die Politik Englands auf der abgebrochenen Pariser Konferenz war darauf gerichtet, offen auszusprechen, was ist. Der Interessengegenstand zwischen Frankreich und England hat einen Stärkegrad erreicht, der keine verhüllenden Kompromisse mehr erlaubt. Die Vormacht Frankreichs auf dem europäischen Festland, die noch vermehrt wird durch die italienische und belgische Unterstützung, erfüllt England mit beunruhigender Sorge. Die Schwächung Deutschlands durch die Niederlage ist zu gründlich, um noch den englischen Interessen Vorteile bringen zu können. Englands glückliche Entwicklung beruht seit Jahrhunderten auf dem Zustand des politischen Gleichgewichts der europäischen Festlandsmächte. Die europäischen Staaten banden gegenseitig ihre Kräfte; England aber hatte in zwischen alle Hände frei und vermochte ungehindert sein mächtiges Kolonialreich aufzubauen und die Herrschaft über die Meere auszuüben. Nun aber ist das europäische Gleichgewicht ganz und gar erschüttert. Frankreich hat keinen gleichartigen Gegner mehr, durch den es zu Englands Gunsten in Schach gehalten werden könnte. Sein Landheer ist unüberwindlich; seine Unterseeboot- und Flugzeugflotte ist größer als diejenige Englands.

Es liegt im Wesen jeder politischen Macht, ihren Bestehstand nicht nur erhalten, sondern auch weiter ausdehnen zu wollen. Der „heilige Egoismus“ ist nicht nur italienisches Gewächs; er bestimmt die Politik eines jeden Staatswesens. Es wäre vielleicht moralisch sehr schön, wenn Frankreich die machtvollste Lage, in die es sich gegenwärtig versetzt sieht, freiwillig einschränken würde; Staatsmänner pflegen indes nie nach moralischen Grundätzen zu handeln. Auch die deutschen Staatsmänner hatten sich nach Kräften moralisfrei gehalten. So ist es denn Frankreichs Bestreben, seine Stärke nicht nur zu sichern, sondern sie darüber hinaus noch zu vermehren.

Der englisch-französische Gegensatz ist nicht neu. Als das alte Deutsche Reich in ohnmächtiger Schwäche danieder lag, tobten weit

über ein Jahrhundert hindurch die heißesten und blutigsten Kämpfe zwischen England und Frankreich. Napoleon I. war viel weniger der Feind Deutschlands als derjenige Englands gewesen. Diese lang andauernden Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und England hatten schließlich 1815 mit der Niederlage Frankreichs geendet.

Jetzt ist eine neue weltpolitische Situation eingetreten. Frankreich sieht sich in einer Stellung, die ihm Erfolg zu verbürgern scheint, wenn es den alten Machtkampf mit England neuerdings aufnimmt.

Die Kontinentalpolitiker, die sich um die „Sozialistischen Monatshefte“ gesammelt haben, sagen: „Frankreich tut recht daran, der Macht Englands die Stirne zu bieten. England ist der Feind Europas. Deutschland muß die Führung Frankreichs anerkennen; seine Politik muß sich gleicherweise gegen England einstellen. Wenn sich Deutschland der antienglischen Politik anschließt und sich willig mit der Führung Frankreichs abfindet, dann steht der Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland nichts mehr im Wege; Deutschland wird eine würdige Stellung in den Vereinigten Staaten Europas nicht vorenthalten bleiben.“

Die Konstruktion dieser Kontinentalpolitik ist sehr schön; daß sie so nahe an ihr festhalten, gereicht der Kraft ihres Glaubens zur höchsten Ehre. Indes stehen der praktischen Verwirklichung dieser Politik Hindernisse im Wege, die so zahlreich und so tief eingewurzelt sind, daß sie in absehbarer Zeit nicht beseitigt werden können. Ueberlieferungen und Erinnerungen, allzu menschliche Gefühle des Mißtrauens und des Neides; nationale Selbstsucht, kleinliche Rechtschaffenheit und manche schwächliche Kurzsichtigkeit wirken sich hier hemmend aus.

Man mag diese vorhandenen Tatsachen bedauern und verurteilen; man schafft sie jedoch nicht aus der Welt; sie stehen in unerschütterlicher Brutalität einfach da.

Gerade in den letzten Tagen erleben wir wieder, wie fast jeder Deutsche ganz instinktiv auf England — das im Kriege so viel geschmähte, das perfide Albion — gehofft hat. Deutschland ist ohnmächtig; von seinem Standpunkt aus wäre es ein gewaltiger Fortschritt, wenn nur wieder das für England so vorteilhafte Gleichgewicht der Mächte hergestellt wäre. Heute ist Deutschland außenpolitisch betrachtet, ein Nichts; es sehnt sich danach, wenigstens wieder ein Machtfaktor zu werden, den man nicht völlig beiseite schieben darf.

So führt der Zwang der Dinge ganz von selbst zu jener englischen Orientierung der deutschen Politik, die sie, ob zugestanden und ausgesprochen oder nicht, seit 1918 unmerkbar aufweist.

Frankreich weiß natürlich, was auf dem Spiele steht. Ein Deutschland, das sich ergibt, des in der Erinnerung an den Frieden von Versailles und unzählige Demütigungen zweifellos für Revanchegedanken nicht zugängig ist, kann zu einem fürchtbaren Werkzeug in der Hand Englands gegen Frankreich werden. Die französische Politik, die auf die Zerrümmung Deutschlands hinarbeitet, will letzten Endes verhüten, daß England einen brauchbaren Bundesgenossen und „Kontinentaldegen“ gewinnt.

Allem Streit um Auslegung des Versailler Friedensvertrages, um Durchführung der Reparationsverpflichtungen liegt jener Machtkampf zwischen Frankreich und England zugrunde. Es ist notwendig, diese Dinge einmal vom politischen, nicht bloß vom deutschen Gesichtspunkt aus zu betrachten. Friedrich der Große fühlte sich mit seinem Preußen einst als politisch selbständige Größe; in Wahrheit war er nur Englands Soldner, das durch den Siebenjährigen Krieg, den der Preußenkönig führte, den Franzosen die amerikanischen Kolonien abgavann. So sind wir auch heute nur für England eine Figur — und vorerst eine noch sehr unbedeutende — auf dem politischen Schachbrett. Für Frankreich ist der Versailler Friedensvertrag mit seinen Reparationsverpflichtungen kein finanzielles Instrument; es kommt ihm gar nicht darauf an, bestimmte Summen aus Deutschland herauszuholen. Frankreich hat durchaus kein starkes Interesse an den goldenen Eiern, die Deutschland geben kann; die Vernichtung der deutschen Heime ist ihm wichtiger als alle deutschen goldenen Eier. Frankreich dient der Friedensvertrag lediglich als politisches Werkzeug, um Deutschlands Dynamik zu verewigen. Alles Gezänk um die Höhe von Summen, um nicht erfüllte Holz-, Stoffs- und Kohlenlieferungen ist nur Vorwand; Frankreich will die Zerrümmung der Reichseinheit; die Pfänder sind Sprengstoff, der dieses Ziel vorbereitet.

Aber auch Englands Berufung auf die „wirtschaftliche Vernunft“, auf die „vernünftige Wirkung für die wirtschaftliche Lage Europas“ ist nur Vorwand. Wie England während des Krieges, zum Nachteil Deutschlands, vorgab, für Freiheit und Demokratie zu kämpfen, so schürt es jetzt, zum Zwecke der moralischen und politischen Isolierung Frankreichs vor, für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas tätig zu sein. Der Zerfall Deutschlands wäre eine Schwächung der englischen Machtstellung; darum widersteht sich England der französischen Forderungspolitik.

Die geradezu aufdringlich hergestellten Versicherungen der Freundschaft, mit denen sich Poincaré und Bonar Law in Paris verabredeten, zeigen, daß die letzten Reste dieser Freundschaft in Stücke gegangen sind; sie künden auch darüber hinaus noch an, daß man zukünftig in „aller Freundschaft“ ganz rücksichtslos gegeneinander vorgehen werde.

Das Niederdrückende für Deutschland liegt darin, daß sein Schicksal völlig abhängig ist von dem Ausgang dieser französisch-englischen Auseinandersetzungen. Seine Grenzen sind schloßlos den militärischen Zugriffen der französischen Nachbarn preisgegeben; es ist zu fürchten, daß gerade die Zulipigung des französisch-englischen Gegensatzes Deutschland überaus teuer zu stehen kommen wird. Je mehr dieser Gegensatz sich verschärft, um so häufiger und heftiger wird vermutlich Frankreich versuchen, in Deutschland England zu treffen.

„denn könnten wir uns mehr kaufen.“ So sprechen viele von uns, auch in den Reihen des Bürgertums kann man das hören. Ist das richtig? Nein und ja. Nein deswegen, weil heute in der Wirtschaft weniger Waren erzeugt werden und dadurch es unmöglich ist, daß alle — selbst bei noch höherem Einkommen — jetzt dieselbe Warenmenge verbrauchen können wie vor dem Kriege. Ja deswegen, weil die Geldmengen der Konumenten langsam gestiegen sind als die Warenpreise, die durch das Verhältnis von Geldmenge und Warenmenge bedingt sind. Dieses im ganzen gesehen.

Für die Lohnarbeiter kommt noch die Frage hinzu, ob der Verlust an Kaufkraft, der durch die geringere Warenproduktion entsteht, von den niederen oder höheren Einkommen getragen werden soll. Und hier muß man zu dem Schluss kommen, daß eine Einschränkung der Lebenshaltung bei den höheren Einkommen leichter möglich ist, weil hier die Einschränkung nicht die unbedingt zum Leben notwendigen Waren trifft. Dagegen bedeutet die Zusammenpressung der Lebenshaltung bei den niederen Einkommen eine Beschränkung der notwendigen Lebensbedürfnisse. Wir müssen uns also auf den Standpunkt stellen, daß bei steigender Teuerung die niederen Einkommen schneller wachsen sollen als die höheren, weil letztere die Einschränkung leichter tragen können. Dieser Vorgang ist möglich, erstens durch stärkeres prozentuales Steigen der niederen gegenüber den höheren Einkommen und zweitens durch schärfere steuerliche Erfassung der letzteren. Beides würde Ausgleichung der verschiedenen hohen Einkommen bedeuten. Nun ist bei Teuerungen immer zu beobachten, daß eine Einschränkung der Lebenshaltung bei den höheren Einkommen schneller eintritt, weil sie bei ihnen aus angeführten Gründen leichter möglich ist. Diese Tendenz ist auch heute zu erkennen. Sie wird gefördert durch die richtige Taktik der Gewerkschaften bei Lohnforderungen, die darauf gerichtet ist, ein stärkeres prozentuales Steigen der niederen Einkommen oder gleichmäßige Steigerungssätze für alle Einkommen durchzuführen. Beides führt zur Ausgleichung der Einkommen und fördert gleichzeitig die Solidarität der verschiedenen Schichten der Arbeiterklasse untereinander. Dieses wollen die Unternehmer mit ihrem Streben nach größerer Differenzierung (Unterschied) der Löhne verhindern. Doch

Es ist heute noch nicht möglich, über die kommenden Entwicklungen ein zuverlässiges Urteil zu fällen. Es läßt sich nur sagen, daß noch kein Ende des Leidensweges, den Deutschland zu gehen hat, abzusehen ist. Qualvoll blüht es das deutsche Volk, in einem Kriege, in den es dumm-leichtfertig hineingeführt wurde, besiegt worden zu sein und als Europas „Volk der Mitte“ von Frankreich als ständige Bedrohung der französischen Machtstellung empfunden zu werden. N.

Die Arbeitszeitgesetze im Reichswirtschaftsrat.

Nachdem die Reichsregierung sich durch die Note vom 13. November 1922 bereit erklärt hatte, „alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere durch Erhöhung des Wirkungsgrades der Arbeit zu einer Steigerung der Produktion zu gelangen“ und zu diesem Zwecke „insbesondere eine Neuregelung des Arbeitsrechts unter Festhaltung des Achtfundentages als Normalarbeitszeit auf tariflichem oder behördlichem Wege zur Behebung der Notlage der deutschen Wirtschaft“ in die Wege zu leiten, legte die

Die Arbeit kann erfolgreich nur fordern
in starker Organisation mit Beiträgen,
die ihrem Bedarf angepaßt sind
und nötigenfalls Lohnkämpfe ermöglichen.

Reichsregierung großen Wert auf eine beschleunigte Erledigung der beiden Arbeitszeitgesetzentwürfe für gewerbliche Arbeiter und für Angestellte im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Der Sozialpolitische Ausschuß des RW.R. hatte beide Vorlagen bereits in erster Lesung beraten bis zu den Kapiteln, betreffend Ausnahmen von der gesetzlichen Norm, über das die Meinungen stark auseinandergingen. Die Arbeitnehmer hatten beantragt, alle Ausnahmen, abgesehen von solchen infolge von Notfällen aus Naturereignissen oder Unglücksfällen, auf den Weg tariflicher Vereinbarung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zu verweisen. Die Arbeitgebervertreter zeigten für diese Regelung weitgehendes Interesse, und so kam man überein, der Zentralarbeitsgemeinschaft Gelegenheit zur Herbeiführung einer Verständigung über eine gemeinsame Fassung zu geben. Die Verhandlungen in der hierfür eingesetzten Kommission haben aber zu einer Ermägung nicht geführt, da die Arbeitgebervertreter die tariflichen Vereinbarungen erst in letzter Linie wollten. Zunächst verlangten sie möglichst weitgehende gesetzliche Ausnahmen ohne behördliche Bewilligungen, und zwar auch für unerhebliche Störungen, für Verzögerungen oder Gefährdungen der Produktion, der Güterverteilung und der Erhaltung oder Sicherung von Werten aller Art. Sodann forderten sie Ausnahmen durch die Gewerbeaufsichtsbehörden bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit und für Saisongewerbe und Kampagnebetriebe, drittens Ausnahmen durch den Reichsarbeitsminister unter außergewöhnlichen Verhältnissen, zur Erspargung von Brennstoffen, für Gewerbe mit bloßer Arbeitsbereitschaft, für gewisse Gewerke bei Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen und allgemein für die ersten drei Jahre aus Gründen des Gemeinwohls. Schließlich verlangten sie, daß die Ausnahmegesetze für die Tarifverträge zwingend gemacht werden sollten und daß die Tarifverträge dabei Rücksicht auf die jeweilige wirtschaftliche Lage, die Bedürfnisse und das Gedeihen des Gewerbes nehmen müßten. Insbesondere seien diese Vereinbarungen über Ueberstunden der Gesamtkonjunktur des Landes, der Einzelkonjunktur des Gewerbes und den jeweilig wechselnden Bedürfnissen des Einzelbetriebes anzupassen. Endlich sollten die Tarifverträge Bestimmungen enthalten über die Arbeitszeit in gewissen Arbeitszweigen, in denen regelmäßig oder in gewissem Umfange bloße Arbeitsbereitschaft vorliegt.

Die Gewerkschaftsvertreter mußten natürlich eine solche Regelung ablehnen, die den Tarifverträgen nicht bloß die wesentlichen Ausnahmen entzogen hätte, sondern ihnen auch einen Pflichtinhalt gaben und damit die freie Vereinbarung eingeschränkt hätte. Jeder gesetzliche Tarifzwang ist für uns undiskutabel.

So kam die Angelegenheit ohne Verständigung an den Sozialpolitischen Ausschuß zurück, der sie, dem Wunsch des Reichsarbeitsministers entsprechend, in der Woche vom 4. bis 9. Dezember erledigte, um der Vollversammlung des RW.R. die Möglichkeit endgültiger Verabschiedung vor Weihnachten zu geben. Im Sozialpolitischen Ausschuß wurden beide Vorlagen im wesentlichen im Sinne der Arbeitnehmeranträge angenommen. Die §§ 18 bis 21a des Entwurfs, betreffend gewerbliche Arbeiter, erhielten dabei folgende Fassung:

§ 18. Die Vorschriften der §§ 5 und 6 gelten nicht für Arbeiter, die in Notfällen, insbesondere zur Verhinderung erheblicher Störungen bei nicht vorherzusehenden Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle vorgenommen werden müssen. Die Bedingungen der §§ 10, 11, 12 und 16 gelten

4,21 Mk. gleich 1 Dollar, weil der Goldgehalt von 4,21 Mk. dem von 1 Dollar entsprach. Beide hatten dadurch denselben Wert. Nachdem Deutschland die Goldwährung aufgegeben hatte, blieb als Maßstab für ihr Wertverhältnis nur noch die Kaufkraft. Die Zahl der Mark, die ausbezahlt werden müssen zum Kauf einer Ware, die der Amerikaner für 1 Dollar erhält, sind für ihn gleich 1 Dollar. Je mehr unsere Geldentwertung fortschreitet, desto mehr Mark sind notwendig, um eine Ware zu kaufen, die in Amerika für 1 Dollar zu haben ist. Das Wertverhältnis zwischen Dollar und Mark verändert sich zuungunsten der letzteren; also: mit ihrer Entwertung verschlechtert sich gleichzeitig ihre Valuta. Die Senkung der deutschen Valuta, die Verschlechterung des Wertes der deutschen Geldeinheit gegenüber den fremden Geldeinheiten wird verstärkt durch Spekulation (wie Aufkaufen des Dollars und übermäßiges Abstoßen der deutschen Mark). Ferner tritt Förderung der deutschen Valutaverschlechterung dadurch ein, daß die deutsche Regierung die Reparationen in Gold zahlen muß. Sie ist gezwungen, die fremden Devisen (Zahlungsmittel, Geldeinheiten) aufzukaufen. Durch diese plötzlich auftauchende Nachfrage steigt der Kurswert der fremden Devisen, und wir können beobachten, daß vor jeder Reparationszahlung eine Verringerung im Wertverhältnis der fremden zu den deutschen Geldeinheiten eintritt, daß sich der Wert des deutschen Geldes verschlechtert, die Preise aller Waren steigen. Die Reparationswirkungen sind die Folge des Friedensvertrages. Wir merken uns

1. steigende Geldmenge hat bei gleichbleibender oder sinkender Warenmenge in einer Wirtschaft das Steigen der Warenpreise und damit das Sinken der Kaufkraft des Geldes zur Folge, und

2. vollzieht sich dieser Vorgang nur in einem Staat, so wird der Wert seiner Geldeinheit im Verhältnis zu den Geldeinheiten der anderen Staaten sinken.

3. Löhne und Lebenshaltung.

Im allgemeinen sagt sich nun die Arbeiterchaft, daß durch die schnelle Preissteigerung und die langsame Steigerung der Löhne ihre Lebenslage sich verschlechtert. „Wenn nur die Preise nicht so hoch wären“, oder „wenn wir nur mehr Lohn bekommen würden,

so ist die Frage hier nur angedeutet worden. Der Weg der stärkeren Steuererfassung der hohen Einkommen wird von der Regierung noch ungenügend durchgeführt. Er kann zwei Folgen haben: 1. kann die gewollte Wirkung (Einschränkung der Lebenshaltung) eintreten, 2. kann die Einschränkung ausbleiben, wenn die Bezieher der hohen Einkommen die Beträge, die sie bisher auf der Bank oder direkt in der Industrie anlegten, jetzt zur Lebenshaltung heranziehen. — In diesem Falle würde sich die Kaufkraft der verschiedenen Einkommen fast nicht ändern. Außerdem würde der Industrie weniger Kapital zugeführt, wodurch die Produktionsvermehrung in Frage gestellt wäre.

In diesem Falle hätte die Regierung zu entscheiden — falls sie keine anderen Maßnahmen ergreifen will —, ob die augenblickliche Erweiterung der Produktion oder die Erhaltung der gesamten Volkswirtschaft notwendiger ist. Der einzig wirksame Ausweg aus dieser Situation wäre die Durchführung einer auf dem Bedarf aufgebauten Planwirtschaft (die Art und Möglichkeit ihrer Durchführung kann in dieser Abhandlung nicht erörtert werden). Eine sofortige Besserung wäre auch damit nicht möglich, aber die Möglichkeit überhaupt, zu ihr zu kommen, ist gegeben. Solange von einer Regierung diese Maßnahmen nicht ergriffen werden, bleibt der Arbeiterchaft nur der Ausweg, auf möglichst starke Erhöhung ihres Geldlohnes zu dringen. Nach der Zusammenfassung über Inflation und Valuta sei kurz über den Lohn gesagt:

III. Die Lohnsumme ist in ihrer Gesamtheit gewachsen. Durch die Teuerung, deren Ursachen aufgezeigt wurden, ist aber ihre Kaufkraft trotzdem gesunken. Dadurch werden die niederen Einkommen, aus angeführten Gründen, härter getroffen. Die Erhaltung des früheren oder die Hebung des jetzigen Reallohnes der niederen Einkommen ist bei vorhandener und gleichbleibender Warenmenge nur möglich durch Einschränkung des Konsums der höheren Einkommen auf dem Wege a) der Lohnpolitik zur Ausgleichung der Einkommen, b) der stärkeren steuerlichen Erfassung zum gleichen Zwecke. Ferner eventuell durch Einschränkung der Kapitalanammlung. Dieser Weg ist aber für die Dauer unmöglich, weil dadurch die Erhaltung und Erweiterung der Produktionsgrundlage in Frage gestellt wird.

nicht für die Beschäftigung Jugendlicher von 16 bis 18 Jahren und für Arbeiterinnen im Falle einer nicht vorherzusehenden oder nicht zu verhindernden, sich nicht regelmäßig wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

§ 19. Für bestimmte Gewerbe- oder Gruppen von Betrieben und Arbeitnehmer sowie für einzelne Bezirke oder Orte können die zuständigen wirtschaftlichen Organisationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer weitere Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 5 und 6 dieses Gesetzes vertraglich vereinbaren.

In diesen Bestimmungen sind die Stellen zu bezeichnen, denen die Bewilligung von Überstundenarbeit übertragen wird, ebenso die Stellen, die über Beschwerden, die sich aus solchen Vereinbarungen ergeben, entscheiden.

Der Inhalt solcher Vereinbarungen ist dem Reichsarbeitsministerium im schriftlichen Wortlaut mitzuteilen.

Der Wortlaut der Vereinbarungen ist vor dem Beginn der Überarbeit durch Aushang in den Betriebsräumen den Arbeitern bekanntzugeben.

Das Reichsarbeitsministerium oder die von ihm bezeichnete Stelle kann solche Vereinbarungen für allgemein verbindlich erklären.

§ 20. Besteht eine vertragliche Vereinbarung im Sinne des § 19 Abs. 1 nicht, so entscheidet über den Antrag auf Zulassung von Überarbeit die zuständige Schlichtungsbehörde.

Zuständig ist das Einigungsamt, wenn es sich um Überarbeit innerhalb seines Bezirks handelt. Ueber Einsprüche gegen diese Entscheidung entscheidet das Landeseinigungsamt.

Erfreht sich die Überarbeit auf die Bezirke mehrerer Einigungsämter, so entscheidet das Landeseinigungsamt und, sofern der Bezirk des Landeseinigungsamtes überschritten wird, das Reichseinigungsamt nach den Vorschriften über die Verbindlichklärung von Schiedsprüchen endgültig.

§ 21. Der Arbeitgeber hat ein Verzeichnis zu führen oder durch eine verantwortliche Person führen zu lassen, worin jeder Tag, an dem Überarbeit stattgefunden hat, einzutragen ist. Aus den Eintragungen müssen Beginn und Ende sowie Dauer dieser Überarbeit, die Zahl der dabei beschäftigten Personen und die Art ihrer Arbeit sowie die Gründe für die Überarbeit ersichtlich sein. Das Verzeichnis ist den Gewerbeaufsichtsbeamten oder den Bergaufsichtsbeamten auf Erfordern vorzulegen.

§ 21a. Das Reichsarbeitsministerium kann in besonderen Fällen ein besonderes Schiedsgericht einsetzen oder einen Streitfall an eine andere als die zuständige Schlichtungsbehörde verweisen.

Der Entwurf des Arbeitszeitgesetzes für Angestellte wurde ebenfalls dementsprechend gestaltet.

Im Plenum des Reichswirtschaftsrates kamen die beiden Gesetzesentwürfe am 13. bis 15. Dezember zur Beratung. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerabteilungen waren im allgemeinen gleich zahlreich vertreten. Es zeigte sich indes dabei, daß die Mehrheit der Abteilung 3, die aus Vertretern der Verbraucher, der freien Berufe, Beamten sowie aus besonderen, von den Ländern oder vom Reich berufenen Wirtschaftlern besteht, sich sehr stark für die von den Arbeitgebern vorgebrachten Rücksichten der Produktionsvermehrung und für Zulassung möglichst zahlreicher Ausnahmen geneigt erwies. Daß in der Generaldebatte der Abg. Max Cohen erneut seinen Standpunkt vertrat, Produktionssteigerungen durch Ausdehnung der gesetzlichen Arbeitsdauer herbeizuführen, sei nur beiläufig bemerkt. So kam es, daß die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses trotz zäher Verteidigung seitens der Gewerkschaftsvertreter fast ungenutzt mit allen Stimmen der Abteilung 1 gegen alle Stimmen der Abteilung 2 mit einer geringen Mehrheit aus Kreisen der Abteilung 3 umgestoßen und durch Arbeitgeberanträge ersetzt wurden. So wurden im § 4 von der Geltung des Gesetzes ausgenommen: die Familienangehörigen des Arbeitgebers, die in der See- und Binnenwirtschaft einschließlich der Schiffbaubetriebe und des Hafenschlags beschäftigten Personen sowie sämtliche Betriebszweige der Land- und Forstwirtschaft und des gesamten Gartenbaus (Gärtnerei), ferner alle Nebenbetriebe der Landwirtschaft und die mit der Landwirtschaft eng verbundenen Gewerbebetriebe (Schmied, Stellmacher, Sattler usw.). Beim § 5, der die Arbeitsdauer festsetzt, wurde hinzugefügt, daß bloße Arbeitsbereitschaft nicht als Arbeitszeit gelte, und daß Lehrlinge außerhalb der Normalarbeitszeit täglich bis zu insgesamt einer Stunde zu Vorbereitungs- und Aufarbeitungsarbeiten herangezogen werden dürfen. Beim § 16 wurde die Regierungsvorlage wieder hergestellt, die für Pflichtfortbildungsschüler eine wöchentliche Arbeitsdauer von 54 Stunden einschließlich der Schulzeit zulassen will. Das Kapitel der Ausnahmen wurde ebenfalls im Sinne der oben skizzierten Arbeitgeberforderungen erledigt. Besonders bössartig ist der § 24 gegen die baugewerblichen Arbeiter gestaltet worden. Der Sozialpolitische Ausschuß hat für die mehr landwirtschaftlich betriebene Gärtnerei die in der Landarbeitsordnung festgesetzte Arbeitszeit von neun Stunden täglich oder 54 Stunden wöchentlich während acht Monaten des Jahres zugelassen. Auf Arbeitgeberantrag wurden diese Ausnahmen auch auf das Baugewerbe einschließlich der Baunebenberufe ausgedehnt.

Schließlich wurde der Entwurf in dieser Fassung gegen alle Arbeitnehmerstimmen und mit der Mehrheit der Stimmen der Abteilung 3 angenommen. Darauf gaben die Arbeitnehmervertreter folgende Erklärung ab: Nach parlamentarischen Gebrauch wäre normalerweise eine zweite bzw. dritte Lesung unumgänglich. Da die Abstimmung indes gezeigt hat, daß alle Arbeitgeberstimmen sich für das Ergebnis der Plenarberatung, alle Arbeitnehmerstimmen dagegen für das Ergebnis der Beratung des Sozialpolitischen Ausschusses entschieden haben, so hat die Abteilung 3 durch ihre Abstimmung zugunsten der Arbeitgeberanträge die Entscheidung herbeigeführt. An diesem Ergebnis würden auch weitere Lesungen nichts Wesentliches ändern, da geringe Zufallsmehrheiten nach der einen oder anderen Seite die Bedeutung der geschlossenen Abstimmungen der Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer nicht erschüttern können. Die Arbeitnehmer verzichten daher, um dem RWR Zeit und Kosten zu ersparen, auf weitere Lesungen, unter der Voraussetzung, daß der Reichsregierung und dem Reichstag neben den Beschlüssen der Mehrheit der Plenarversammlung auch die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses als Votum der Minderheit des RWR und der gesamten Abteilung 2 unterbreitet wird. Diesem Verlangen wurde als selbstverständlich zugestimmt.

Es war die Absicht des RWR, auch noch das Arbeitszeitgesetz für Angestellte zu erledigen, und die Arbeitgeberseite hoffte, mit der gleichen Mehrheit auch hierbei seine Anträge zum Beschluß zu bringen. Das Plenum hatte sich aber infolge der späten Nachmittagsstunde derartig gespalten, daß die Beschlusseinfähigkeit zu befürchten war. Die Verhandlungen wurden daher beim § 4 abgebrochen und bis zum 9. Januar 1923 vertagt.

Am 16. Dezember wurde noch das Heimarbeitsentgeltgesetz im Sinne der Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses und unter Ablehnung eines Arbeitgeberantrages gegen eine Arbeitgeberminderheit angenommen. („Korrespondenzblatt“ des ADGB, Nr. 51.)

Problem Stellung genommen. Er sagt dort auf Seite 596 bis 598 unter anderem:

„... Die Arbeitswissenschaft ist eine synthetische Wissenschaft, die nach Gegenstand und Gesichtspunkt umfassend ist. Dies bedeutet, daß wir das Arbeitsrecht als Einheit sehen müssen, nicht nur für die Gesetzgebung, sondern auch für die Wissenschaft. Das Arbeitsrecht besteht nicht nebeneinander aus einer Vielzahl von Einzelgebieten, wie dem Arbeitsvertrag, dem Arbeitsschutz, der Arbeiterversicherung, dem Tarifwesen usw. Das Arbeitsrecht ist ein einheitliches Gebiet, eine unteilbare Rechtsmaterie, die innerlich zusammenhängt, von einheitlichen konstruktiven Gesichtspunkten beherrscht wird, die zu erfassen eine besondere Aufgabe unserer heutigen Arbeitsrechtswissenschaft ist. Wie können wir den Arbeitsvertrag ohne die Betriebsvertretung, ohne die Wirtschaftsverfassung mit ihren werdenden Formen, die über das Arbeitsverhältnis zum Wirtschaftsbürger emporhebt, verstehen? Und wie könnten wir angesichts der engen Verbindung von Gesamt- und Einzelinteresse im Arbeitsrecht einen privatrechtlichen Teil von einem öffentlich-rechtlichen sondern? Der Gegenstand des Arbeitsrechts ist das ganze Arbeitsrecht in jeder Art des Rechts...“

Aber so nachhaltig auch die Unterstützung ist, die die Vertreter der Arbeitsrechtswissenschaft den Arbeitnehmern zuwenden, so klar und eindeutig, so logisch und folgerichtig die Einzelmerkmale Ausführungen vor allen auch sind, so weit entfernt sind wir noch von der Bewirkung dessen, was Singheimer als das Gegebene in der Frage des Arbeitsrechts bezeichnet. Sehen wir zu, wie die Dinge tatsächlich liegen.

Von der Öffentlichkeit fast unbeachtet wird in den gesetzgebenden Körperschaften an der Fertigstellung des neuen Arbeitsrechts gearbeitet. Die verschiedenen Gesetzentwürfe, die nach ihrem ersten Bekanntwerden die Arbeiterschaft stark beunruhigen, verschwinden schleunigst in den Dunkelkammern der parlamentarischen Ausschüsse und Kommissionen. Hier beherrschen dank der Tatsache, daß das deutsche Volk in seiner Mehrheit unpolitisch ist und trotz aller mit dem Bürgeramt gemachten bösen Erfahrungen das Wählen noch immer nicht gelernt hat, die bürgerlichen Vertreter das Feld. In den Ausschüssen und Kommissionen werfen diese „Volksvertreter“ dann die arbeiterfeindliche Maske ab und zeigen sich offen und unverhüllt als die Feinde jeden Fortschritts. Dieweil also das hysterische Feldgeschrei der Moskowiter: „Nieder mit dem Parlamentarismus!“ die proletarischen Wählermassen verwirrt, sammelten die reaktionären Kreise des Bürgertums recht eifrig ihre Gefolgshaft und eroberten das Parlament. Und nun üben sie ihre parlamentarische Herrschaft rücksichtslos aus zum Schaden der gesamten Arbeitnehmerschaft.

Die Bestrebungen der Arbeiterfeinde aller Schattierungen werden tatkräftig unterstützt — ob bemußt oder unbemußt, bleibe dahingestellt — vom Regierungsbureaufatismus. Statt dem Parlament das neue Arbeitsrecht in einem Gesetzentwurf aus einem Guß vorzulegen, verabreicht man der Öffentlichkeit die einzelnen Gesetzentwürfe teelöffelweise, ganz unbekümmert darum, ob die Fragen, um deren gesetzliche Regelung es sich handelt, materiell und sachlich zusammengehören oder nicht. Und dann verfidert — Tropfen um Tropfen — ein Gesetzentwurf nach dem anderen in die parlamentarische Gesetzgebungsmaschine. Kein großer Gedanke, kein einheitlicher Zug beherrscht und leitet heute St. Bureaufatismus. Und so darf es denn auch nicht wundernehmen, wenn das neue Arbeitsrecht, das zum bedeutendsten sozialen Gesetzgebungswerk der Neuzeit werden sollte, zur Karikatur deutscher Gesetzgebungskunst herabsinkt. Auf diese Weise werden der Sozialgesetzgebung lediglich eine Anzahl neuer Fiklen aufgesetzt — nichts weiter.

Angesichts des Kurzes, der in der Sozialgesetzgebung gesteuert wird, und aller eingangs erwähnten Umstände ist zweifellos die in Arbeiterkreisen umgehende Frage berechtigt:

Was bringt uns das neue Arbeitsrecht?

Se weiter nämlich die Beratungen der Arbeitsrechts-Gesetzentwürfe fortschreiten, je unverschämter treten die wahren Absichten der Reaktion zutage. Mit Hilfe der Sozialgesetzgebung soll der Wirtschaftsfrieden rein zwangsläufig gesichert werden! Aus den Arbeiterkreisen will die bürgerliche Parlamentsmehrheit Arbeiterunterdrückungsgesetze machen. Unter der Parole: Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo! hat auf der ganzen Front der umfassendste Abbau der Demobilisierungsverordnungen begonnen. Die wenigen Erregungsschäfer der Revolution, die die Verordnungen den deutschen Arbeitnehmern noch bieten, sollen ihnen auf dem Wege der Gesetzgebung genommen werden. Wie das gemacht wird, lehren die auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen. Ein ständiger Blick auf das soziale Gesetzgebungswerk zeigt uns folgendes Bild:

Nach dem unzulänglichen Betriebsrätegesetz ist am 1. Oktober 1922 das Arbeitsnachweisgesetz in Kraft getreten. Die große, bedeutungsvolle Frage gerechter und unparteiischer Arbeitsvermittlung ist durch dieses Gesetz nicht gelöst. Neben dem neuen zu errichtenden Arbeitsnachweisämtern die privaten (Unternehmer-) Arbeitsnachweise bestehen. Ja, der Schaffung solcher Arbeitsnachweise steht durchaus nichts im Wege. Welchen Vorteil da das Arbeitsnachweisgesetz auf dem hart umstrittenen Gebiet der Arbeitsvermittlung stiften soll, vor allem, wenn, wie das hier der Fall ist, kein Benutzungszwang der öffentlichen Arbeitsnachweise vorgeschrieben ist, ist völlig schleierhaft. Daß das Arbeitsnachweisgesetz der Selbstverwaltung sehr enge Grenzen zieht, wird nach dem vorher Gesagten nicht weiter überraschen. Und doch muß die Arbeiterschaft die wenigen Rechte, die ihnen das Gesetz einräumt, voll ausnützen. Das gilt besonders für die Frauen!

Auf arbeitsrechtlichem Gebiet harren iann noch ihrer Vollendung: das Arbeitszeitgesetz für gewerbliche Arbeiter (das jetzt mit Hilfe Max Cohens im „Sozialpolitischen“ Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu einem arbeiterfeindlichen Monstrum gestaltet worden ist), das Arbeitsgerichtsrecht, die Schlichtungsordnung, das Tarifgesetz, das Arbeitsvertragsrecht, das Stilllegungsgesetz u. a. Wir haben alle diese Gesetze an dieser Stelle schon eingehend besprochen, so daß sich eine nochmalige Stellungnahme unsererseits erübrigt. Es mag genügen, daß wir in summarischer Form darauf Bezug nehmen.

Da die vorstehend aufgeführten Gesetze ein zusammenhängendes Ganzes bilden, ein Gesetz gewissermaßen das andere ergänzt, kann es bei dem Gang der Dinge, wie er bei uns seinen Lauf nimmt, nicht ausbleiben, daß sich später in den einzelnen Gesetzen erhebliche Widersprüche ergeben werden. Unter diesen Umständen wird dann in den Arbeitsgerichten, die wohl nicht ganz ohne Absicht den ordentlichen Gerichten angegliedert werden sollen, die spitzfindigste juristische Auslegungslust ihre Triumphe feiern. Der Einfluß der Berufsjuristen, für die die Welt nur aus Paragraphen besteht, denen jede praktische Lebenserfahrung mangelt, wird sich hier sehr bald unheilvoll auswirken.

Das sind in kurzen Zügen die Gefahren, die der deutschen Arbeitnehmerschaft auf sozialem Gebiet drohen. Von den Geschäftsherrn bürgerlicher Oberhand, die da im Reichstag, im Reichsrat und im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat parlamentarische Arbeit leisten, hat die arbeitende Bevölkerung Deutschlands nichts zu erwarten — aber alles zu fürchten. Darum:

Arbeiter, Arbeiterinnen, seid auf der Hut! Wahrt eure Interessen! Kämpft für die Einheit der Arbeiterbewegung! Denn nur dann wird dem Kampf um ein einheitliches Arbeitsrecht der Erfolg beschieden sein!

Das münsterländische Textilkapital.

Aus Textilarbeiterkreisen Rheines wird uns geschrieben: Wie überall im Reich, haben wir uns im schwarzen Münsterlande nach dem Zusammenbruch eine Arbeitergemeinschaft aufgelegt, in der Hoffnung, daß durch ein gemeinsames Arbeiten und Verstehen

der Industrie und der Arbeiterschaft wirtschaftliche Vorteile erwachsen würden. Die Gegenseite, die sich aber in den letzten Monaten in der Arbeitergemeinschaft herausgebildet haben, lassen den Ausdruck „Arbeitergemeinschaft“ nicht mehr rechtfertigen. Eine fonderbare Stellung nehmen in letzter Zeit die Unternehmer bei den Lohnverhandlungen ein. Die Arbeitnehmervertreter kommen mit den Unternehmern zusammen und nehmen eine Erklärung entgegen, um dann wieder nach Hause zu fahren. Die Unternehmer erklären nämlich: „Wir sind leider nicht in der Lage, Ihnen ein Angebot zu machen, weil Ihre Forderungen über jedes berechnete Maß hinausgehen, und müssen deshalb den Reichs- und Staatskommissar ersuchen, einen Schiedspruch zu fällen, auch schon deswegen, weil wir die Verantwortung gegenüber unseren Herren Mitgliedern nicht übernehmen können.“ Nach ein paar Tagen wird dann ein Schiedspruch gefällig, der ohne Zustimmung der Unternehmerbeisitzer zustande kommt. Dieser Schiedspruch wird dann nach Ablauf der Erklärungsfrist unter Protest von dem Verband Münsterländischer Textilindustrieller angenommen.

Der Widerstand der Arbeiterschaft gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit wird von den Unternehmern außerordentlich schmerzhaft empfunden. Es gibt sogar Unternehmer, die ihren Betriebsräten erklären: „Hätten die Arbeiter im Verlaufe des Sommers 56 Stunden gearbeitet, dann brauchte eine Betriebseinschränkung nicht vorgenommen zu werden.“ Damit will man der Arbeiterschaft und auch den Betriebsräten plausibel machen, daß nicht sie (die Unternehmer) die Schuld tragen, sondern die Arbeiter und Betriebsräte.

Ein für die Unternehmer wichtiges Kampfsobjekt ist die Bedienung von vier Stühlen in den Buntwebereien. Die Firma Schröder Söhne in Greven läßt sich dies besonders angelegen sein. Trotzdem bei dieser eine außerordentliche Leistung durch die Weber erzielt wird, geht man aufs Ganze und verlangt, die Weber sollen bedingungslos den vierten Stuhl übernehmen. Die Weber haben das Ansuchen der Firma abgelehnt, was dieselbe mit folgendem Anschlag quittiert:

Anschlag.
Abschrift. Schreiben der Firma vom 12. Dezember 1922.

Aus den Beschlüssen unserer Weber, die Bedienung der vier Stühle von gemiffen Bedingungen abhängig zu machen, geht hervor, daß der Ernst der Lage anscheinend noch nicht genügend erkannt worden ist.

Seit Wochen stoßt das Geschäft in allen Baumwollwebereien fast vollständig. Vereinzelt Rohwarenverkäufe in Wessel seitens der Webereien in Rheine sind zu Preisen zustande gekommen, welche für diese Webereien große Verluste gebracht haben. Wir können gegen diese Wesselangebote nicht konkurrieren, weil unsere Löhne in Wessel trotz des Bierstuhlsystems bei diesen Werten zirka 20 Proz. höher sind als die Löhne bei den Rohwebereien. In bunten Geweben, welche bei uns noch in dem Dreistuhlsystem hergestellt werden, ist es ebenso schlimm. Bei dem gegenwärtigen sehr scharfen Konkurrenz-kampf sprechen wieder die Bruchteile einer Mark mit. Wir werden infolgedessen erhebliche Betriebseinschränkungen vornehmen müssen, sofern die Aufträge noch weiter ausbleiben sollten bzw. sofern unsere Weber durch bedingungsloses Eingehen auf das Bierstuhlsystem für alle früher in gleicher Weise hergestellten Gewebe nicht dazu beitragen sollten, daß unsere Angebote wieder konkurrenzfähig werden.

Eine Verpflichtung, den Betrieb fünf volle Tage in der Woche aufrechtzuerhalten, können wir nicht eingehen, weil dies ja einesteils von der Möglichkeit des Absatzes, andernteils aber auch von dem vorhandenen Betriebskapital abhängig ist. Selbstverständlich werden wir alles aufbieten, um unseren Betrieb solange wie nur möglich aufrechtzuerhalten. Wenn aber unsere Weber nicht alles versuchen und uns nicht helfen, Aufträge herinzubekommen, dann müssen unsere Weber, falls es zur Stilllegung kommen sollte, auch die Verantwortung dafür mit übernehmen.

Schröder Söhne.
Dieser Anschlag zeigt zur Genüge, daß wir uns hier im schwarzen Münsterlande auf den Kampf vorbereiten müssen. Der Arbeiterschaft ermächtigt infolge des Borgehens der Unternehmer die Pflicht, die Reihen des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu stärken, um erfolgreich gegen die Praktiken des Kapitals anzukämpfen zu können. S.

Aus dem Münsterlande.

Man schreibt uns von dort: Um unsere Lohn- und Tarifbewegung auch in diesem Jahre mit Erfolg führen zu können, müssen sich die Mitglieder befleißigen, der in dem Beschluß der Generalversammlung in Breslau liegenden Willensäußerung, einen Stundenverdienst als Beitrag an die Organisation abzuliefern, Rechnung zu tragen. Es darf auf die Beitragscheuen nicht die geringste Rücksicht genommen werden. Jedes Mitglied hat ein Interesse an höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen. Um den Interessen der Mitglieder gerecht werden zu können, müssen die bei jedem Lohnabschluss regelmäßig in Kraft tretenden höheren Beiträge ohne Murren geleistet werden. In einer gemeinsamen Konferenz mit der christlichen Organisation am 28. Dezember 1922 in Münster wurden folgende Beiträge einschließlich Vorkaufzuschlag vereinbart.

Alter	Sex	Beitrag
14-16 Jahren	männlich	80 Pf.
16-18	"	140 "
18-20	"	170 "
20-23	"	220 "
über 23	"	280 "
Selbstfaktorspinner	"	820 "

Alle diejenigen Mitglieder, welche im Akkordlohn den Lohn der älteren Jahresklassen verdienen, haben ebenfalls den Beitrag der älteren Jahresklassen zu zahlen. Die vorstehenden Beiträge treten mit der dritten Januarwoche 1923 in Kraft.

Im Auftrage: Andreas Simon.

Keine Altersrente mehr, nur noch Invalidenrente und Ruhegeld.

Der Begriff „Altersrente“ ist durch Wenderung der Reichsversicherungsordnung aus der Sozialversicherung ausgeschlossen; es gibt nur noch „Invalidenrente“, „Ruhegeld“ und die verschiedenen Arten der „Hinterbliebenenrente“. Durch Wenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte hat auch eine Vereinigung von Invalidenrente (nach der Reichsversicherungsordnung) und Ruhegeld (nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte) stattgefunden.

Die Invalidenrente wird nun auch dem Nichtinvaliden gezahlt, der das 65. Lebensjahr vollendet hat. Bisher wurde die Altersrente zwar auch mit 65 Jahren gewährt, aber doch nur, wenn wenigstens 1200 Beitragsmarken gefleht waren. Zu dieser Markenzahl brachte es aber nicht jeder bis zum vollendeten 65. Lebensjahr. Bei den Angestellten, die infolge ihres Angestelltenverhältnisses bei der Angestelltenversicherung versichert werden mußten und vom Zwangsversicherungsverhältnis hinsichtlich Alter und Invalidität ausgingen, aber zur Invaliden- bzw. Altersversicherung nur noch freiwillig steuernden (in der Regel nur in dem vorgeschriebenen Mindestmaß), wird es öfter zu verzeichnen sein, daß sie zwar 65 Jahre alt werden, aber noch nicht 1200 Marken gefleht haben. In solchem Fall konnten sie bisher die Altersrente nicht bekommen, weil sie nicht die nötige Markenzahl aufweisen konnten, aber auch nicht die Invalidenrente, wenn sie nicht ihre Invalidität nachzuweisen in der Lage waren. Doch nicht nur Angestellte, sondern auch Arbeiter, die öfter längere Zeit arbeitslos waren und denen während der Arbeitslosigkeit keine Marken für sie gefleht wurden, konnten in die Lage kommen, mit 65 Jahren noch nicht die für die Anwartschaft auf Altersrente nötige Markenzahl aufweisen zu können. Wenn auch sie ihre Invalidität

Die einheitliche Gestaltung des neuen Arbeitsrechts.

Das im Werden begriffene neue Arbeitsrecht findet in Arbeiterkreisen bei weitem nicht die Beachtung, die es verdient. Obgleich die Partei- und Gewerkschaftspresse sich ausgiebig mit den Fragen des Arbeitsrechts beschäftigt, vermag sie doch nicht in der Arbeitnehmerschaft das nötige Interesse dafür zu wecken. Und so darf es denn auch nicht wundernehmen, wenn die Forderung der Arbeitnehmervertreter auf einheitliche Gestaltung des neuen Arbeitsrechts unbeachtet bleibt.

Dieser Mißerfolg eines mit beispielloser Hestigkeit geführten Kampfes ist zu verzeichnen, obwohl die Arbeitnehmer in ihrem Kampfe um die einheitliche Ausgestaltung des neuen Arbeitsrechts nicht allein stehen. So hat erst kürzlich wieder der beste Kopf der jungen Wissenschaft des Arbeitsrechts, Professor Singheimer, in Heft 10 der Zeitschrift „Arbeitsrecht“ sehr ausführlich zu diesem

nicht nachweisen konnten, so bekamen sie gleichfalls nichts. Das ist nun also anders; sie alle bekommen nun mit 65 Jahren auf ihren Antrag hin die Invalidenrente, wenn sie für die Anwartschaft darauf gestellte Bedingung: 200 Beitragsmarken, erfüllt haben; sie werden nun schon infolge ihres Alters als invalid erachtet.

Die Marken kosten nun in der niedrigsten Lohnklasse (1) 10 Mf. und steigen mit den Lohnklassen bis zur höchsten Lohnklasse (13) auf 320 Mf. Die Versicherungspflicht erstreckt sich nun auch auf alle Hausgewerbetreibenden und auch auf noch nicht 16 Jahre alte Personen.

In der Sozialversicherung ist nun auch ein neuer Begriff aufgenommen: „Wanderversicherung“ (Wanderversicherter). Das ist der oben gekennzeichnete Vorgang des Uebergangs aus dem Zwangsversicherungsverhältnis des Arbeiters zu dem des Angestellten, durch den der nunmehrige Angestellte zum „Wanderversicherter“ wird, wenn er sich die Anwartschaft auf die Invalidenversicherung durch Weiterversicherung (alle zwei Jahre mindestens 20 Marken) gesichert, also nicht nur Beiträge zur Angestelltenversicherung, sondern auch zur Invalidenversicherung geleistet hat. Wird der Wanderversicherer invalid, so kann er, wenn er die Wartezeit für beide Versicherungen erfüllt hat und die Anwartschaft nicht erloschen ist, entweder das Ruhegeld oder die Invalidenrente wählen. Unterläßt er es, selbst eine Wahl zu treffen, so können es nach seinem Tode seine Hinterbliebenen tun. Das Wahlrecht steht der Witwe oder (wenn die Frau als Versicherte in Betracht kommt) dem Witwer zu. Sind nur Waisen vorhanden, so steht ihnen gemeinschaftlich das Wahlrecht zu; haben sie mehrere gesetzliche Vertreter, so entscheidet der Vertreter der jüngsten Witwe.

Zum freiwilligen Eintritt in die Angestelltenversicherung (Selbstversicherung) sind, entsprechend ihrem Einkommen, bis zum 40. Lebensjahre berechtigt: 1. Personen, die für eigene Rechnung eine öffentliche Tätigkeit ausüben wie die, für die die Versicherung als Zwangsversicherung geschaffen worden ist; 2. Personen, die nach dem Besetze versicherungsfrei sind. Sie können, wenn die Voraussetzungen für ihre Selbstversicherung wegfallen und mindestens vier Beitragsmonate auf Grund der Selbstversicherung zurückgelegt sind, die Selbstversicherung fortsetzen. Die Wartezeit für Selbstversicherer beträgt in allen Fällen 180 Beitragsmonate.

Die Anwartschaft erlischt, wenn nach dem Kalenderjahre, in welchem der erste Beitragsmonat zurückgelegt worden ist, innerhalb der zunächst folgenden zehn Kalenderjahre weniger als acht und nach dieser Zeit weniger als vier Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückgelegt worden sind. Durch Erfüllung gewisser Nachzahlungsbedingungen kann die Anwartschaft wieder zum Aufleben gebracht werden.

Heiratet eine weibliche Versicherte nach Ablauf der Wartezeit für das Ruhegeld, so steht ihr ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der bis zu ihrer Verheiratung für sie entrichteten Beiträge zu. Der Anspruch muß innerhalb eines Jahres nach der Verheiratung geltend gemacht werden.

Zur Jugendbewegung.

In der nächsten Zeit werden die gedruckten „Richtlinien für die Jugendabteilungen“ an die Gauleitungen und Ortsverwaltungen verandt werden. Die „Richtlinien“ haben das Format des Statuts und sind dazu bestimmt, in die Statuten der jugendlichen Mitglieder eingelebt zu werden, soweit diese Angehörige von Jugendabteilungen sind. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß bereits allerorts vorbereitende Schritte zur Gründung solcher Abteilungen unternommen worden sind.

Warnung!

Der Streik der Strumpfwirker in Fort Wayne dauert unverändert fort. Es darf kein deutscher Strumpfwirker als Streikbrecher nach Fort Wayne (Nordamerika) gehen. — Der Streik besteht fort — für die Streitenden und mit ihnen sympathisierende natürlich nur, nicht für die Streikbrecher, die sich freilich auch eingefunden haben, wie z. B. ein gewisser St. aus Gröna i. Sa. (RPD.). Diese Leute verbreiten das Gerücht, der Streik wäre schon im Februar vorigen Jahres beendet worden. Wie aber jemand, der von dort zu Besuch nach Deutschland kam, versichert, besteht der Streik fort, denn alle Streitenden meiden den Betrieb, auch alle Kollegen, die mit ihnen sympathisieren.

Aus den Gewerkschaften.

Sechzig Jahre „Korrespondent“.

Der „Korrespondent“, das Gewerkschaftsblatt für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer, ist am 1. Januar 60 Jahre alt geworden. Es erscheint jetzt in mehr als 15facher Verkleinerung von dem, was er in glänzender Aufmachung bereits zum fünfzigjährigen Jubiläum war. Dazu zwangen die Nachkriegsnot.

Der „Korrespondent“ wechselt mit dem neuen Jahrgang nun Drucker und das bislang fast unverändert gebliebene Format. Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker übernimmt die Herstellung in kürzlich erworbener Druckerei. Die zur Verfügung stehende Maschine ist auf das Berliner Zeitungsformat eingerichtet, die Anpassung daran geschieht durch ein kleineres Satzmaß. Der „Korrespondent“ hat bis jetzt sechs Drucker gehabt; zweimal schon erfolgte seine Herstellung in nichtprivatwirtschaftlichen Betrieben (Leipziger Vereinsdruckerei und Produktivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker). Der Firma Radelli u. Hille, die bereits seit dem Jahre 1889 das Verbandsorgan druckt, wie dem in ihrer „Korrespondent“-Abteilung beschäftigten Personal wurde zum Abschied für die langjährige technische Mitarbeit volle Anerkennung ausgesprochen.

Die Geschichte des „Korrespondent“ ist, schreibt er selber am Jahresschluß, — in erweitertem Maße könnte man fast sagen — auch die Geschichte unserer alten Organisation, die sich schon frühzeitig zu achtunggebietender Höhe erhob. Der 1. Januar 1863 und die Pfingsttage 1866 haben, beidemal auf Leipziger Boden, einen weiten Kreis hinausgehen lassen, den man draußen freudig aufnahm. Anders als sonst, ging bei den Buchdruckern das Organ der zentralen Organisation voraus. Auch das mußte geschichtlich näher beleuchtet werden. Es muß aber bei der Anerkennung bewenden, die den hochstehenden Führern des Fortbildungsvereins für Buchdrucker in Leipzig (jetzigem Gau Leipzig des Verbandes der Deutschen Buchdrucker) gebührt für das nach knapp einjährigem Bestehen dieses Vereins ermöglichte Erscheinen des „Korrespondent“, wozu die Ausgabe von 200 Anteilsscheinen zu je 15 Neugroschen die finanzielle Unterlage bildete. Als Licht in der Finsternis leuchtete die Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer — nun allwöchentlich in die trüben Arbeitsverhältnisse hinein. Neues Regen an vielen Orten. „Preisbewegungen“ bald hier und bald dort. Von Prinzipalsseite aber dem „Korrespondent“ die „Anerkennung“ als „Sachblatt“, dem der Drucker abspenstig gemacht werden sollte.

Und er schreibt weiter: „Was der „Korrespondent“ der Kollegenschaft ist, hat sich in erhebender Weise während der langen Kriegszeit gezeigt. Wie er da in umfassender Art die Verbindung zwischen draußen und drinnen aufrecht erhielt, so wird er, wenn die schlimmen Verhältnisse der Gegenwart weiter zum Aufgeben kleiner und größerer Tagungen zwingen, als Sprachrohr der Kollegenschaft der Organisation noch unschätzbare Dienste leisten. Dem „Korrespondent“ darf also im Verbandsinteresse die Wirkungsmöglichkeit nicht allzusehr geschmälert werden.“

Auch wir wünschen dem „Korrespondent“ im Interesse des von ihm vertretenen Verbandes, daß ihm seine Wirkungsmöglichkeit nicht

allzusehr geschmälert, sondern im Gegenteil bald verbreitert werden möge. Leider sind dafür aber bis jetzt keine Ausichten und man muß auch hierin, wie gegenwärtig in so vielen Dingen, alles von der Zeit erhoffen. Möchte sie auch seinen Wünschen und Bestrebungen sich günstig und gütig erweisen!

Aus der Textilindustrie.

Textilwissenschaftliche Vorträge des Kuratoriums zur Hebung des sächsischen Textilgewerbes. Eine Serie von sechs textilwissenschaftlichen Vorträgen wurde auf Veranlassung des Kuratoriums zur Hebung des sächsischen Textilgewerbes Dresden in der Zeit vom 25. Oktober bis 29. November 1922 im Vortragsaal der Akademie für Kunstgewerbe in Dresden durch Herrn Oberstudienrat Professor Gräber, Direktor der Höheren Fachschule für Textilindustrie in Chemnitz, den Angehörigen des Textil-Groß- und Einzelhandels gehalten. Ebenso nahmen Vertreter des Wirtschaftsministeriums und der Dresdner Handelskammer an den Vorträgen teil. Die Vortragsinhalte waren: Gewinnung und Verpinnung pflanzlicher Rohstoffe, tierischer Rohstoffe, Gewinnung der echten Seiden und Herstellung der Kunstseiden, Erbsäsestoffe Unterzeichnungsmerkmale, die Herstellung von Geweben und die Veränderung derselben durch Färberei und Appretur, wobei besonders stückfarbige, frangfarbige und wolffarbige Herren- und Damenkleiderstoffe behandelt wurden. Den Teilnehmern wurden viele Lichtbilder vorgeführt, die den Gang von dem Anbau, der Gewinnung und Verarbeitung des Materials zeigten. Auch wurde reiches Anschauungsmaterial verteilt, so daß sich die Teilnehmer ein Nachschlageheft zum dauernden Nutzen anlegen konnten. Die gleiche Vortragsreihe wird ebenfalls auf Veranlassung des obengenannten Kuratoriums ab 8. Januar 1923 in Chemnitz in dem Festsaal der Technischen Staatslehranstalten gehalten. Infolge der überaus großen Zahl von Anmeldungen wird beabsichtigt, die Vorträge in Dresden und Chemnitz zu wiederholen.

Neugründungen von Textil-Aktiengesellschaften.

Mit einem Grundkapital von 110 Millionen Mark wurde in Berlin die „Textilmerte-Aktiengesellschaft“ gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Bewertung von Textilwerten und Finanzierung von Textilunternehmungen. In den Aufsichtsrat wurden u. a. gewählt: Generaldirektor Jansen von der Gruchwitz-Textilwerke A.-G., Neufals a. d. O. — In Barmen wurde gegründet die „Textilia, A.-G. für Webereiindustrie in Barmen“. Zu den Gründern dieser neuen Aktiengesellschaft gehören u. a. der Kaufmann Arur Fromme-Köln. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Textilwaren aller Art, kauf- und pachtweise Uebernahme von Textilbetrieben sowie die Aufnahme von und die Angliederung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. — Unter der Firma „Woll-Aktiengesellschaft in Leipzig“ wurde ein Wollhandels-geschäft gegründet, welches sich vornehmlich mit der Einfuhr und dem Handel von Wolle, Kammzügen und Kammzügen, sowie allen in das Wollfach einschlagenden Geschäften befassen soll. Das Unternehmen hat gleichzeitig die Generalvertretung des Hauses Etablissement Pierre Filpo, Société Anonyme, Lourcoing usw. für Deutschland übernommen. Als Vorstand und verantwortlicher Leiter der Geschäfte wurde Ewald Brümme-Leipzig bestellt. — In Krefeld wurde mit 7 Millionen Mark Aktienkapital die „Samt- und Seidenstoff A.-G. in Krefeld“ gegründet. Zu den Gründern gehören u. a. der Direktor der Webstoff-A.-G. in M.-Gladbach, was zwischen beiden Firmen gewisse Interessen vermuten läßt. — Mit 6 Millionen Mark Aktienkapital ist die „Wylauer Weberei A.-G.“ zum Zwecke der Fabrikation und Verarbeitung von Baumwoll- und Wollwaren und verwandten Artikeln gegründet worden. Die Oskar Staller A.-G. ist mit 5,996 Millionen Mark beteiligt. Sie bringt die Wylauer Weberei in Wylau i. B. in das neue Unternehmen. — Die „Bandweberei Gebr. Kluge in Krefeld“ wurde mit 10 Millionen Mark Kapital in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. — In Landsberg (Warthe) wurde die „May Bah A.-G., Jutespinnerei und Weberei, Plan- und Sackfabrik“ mit 18 Millionen Mark Kapital errichtet, welche die offene Handelsgesellschaft gleichen Namens übernimmt.

Zusammenschlüsse in der Textilindustrie.

Die Zusammensetzung des Nähfabrikantenvereins. Dem Syndikat gehören zurzeit folgende Firmen an: Zwirnerei und Nähfabrik Göggingen in Göggingen, Zwirnerei Ackermann A.-G., Sentheim a. N., Zwirnerei und Nähfabrik Hermann Dignawitz A.-G., Chemnitz, Gruchwitz Textilwerke A.-G., Neufals a. d. O., J. Anner, Reulingen i. Würt., Hermann Schubert, Zittau i. Sa., Sächsische Nähfabrik vorm. R. Heydenreich, Wischdorf i. Sa., Nähfabrik vorm. Julius Schürer, Augsburg, Dresdener Nähmaschinenfabrik, Dresden, Zwirnerei und Nähfabrik Kirchberg A.-G., Kirchberg i. Sa., A. Schradin u. Co. A.-G., Reutlingen i. Würt., Zwirnerei und Nähfabrik Heddingen J. Levi u. Co., Heddingen in Hohenzollern, Zwirnerei und Nähfabrik Rheinania A.-G., Dülken i. Rhpr. — Ein Zusammenschluß, der von Bedeutung das Alltägliche übertrag, erfolgte Ende vorigen Monats in der Kammgarnbranche. Die Kammgarnspinnerei Störh u. Co. A.-G. in Leipzig nahm eine Erhöhung ihres Aktienkapitals um 42 Millionen Mark auf 70 Millionen Mark durch Ausgabe von 42 000 Stück ab 1. Januar 1923 dividendenberechtigten Stammaktien vor. Die Erhöhung soll in erster Linie zur Begründung einer Interessengemeinschaft mit den Eberfelder Textilwerken A.-G. in Eberfeld (Etage) dienen. Die erwähnte Firma umfaßt drei Abteilungen, nämlich: Seidenbänder, Kordeln, Lizen und Spitzen; Futtermittel, Kammgarnstoffe. Die letztere Abteilung kommt hauptsächlich für die Interessengemeinschaft in Betracht. In dieser Abteilung zusammengefaßten Betriebe der Tuchfabrikation stellen mit ihrer Stuhlzahl die größte Herrenstoffkammgarnweberei in Deutschland dar. Die Störh u. Co. A.-G. unterhält schon seit einigen Jahren engere Beziehungen zu der Etage, namentlich auch in gemeinsamen Unternehmungen im Ausland. Als Beginn der Interessengemeinschaft soll die von beiden Gesellschaften in den letzten Tagen neu errichtete Deutsche Kammgarn-Industrie A.-G. in Berlin dienen, deren Kapital in Höhe von 20 Millionen Mark von den beiden Gesellschaften zu gleichen Teilen übernommen wird. Als äußeres Kennzeichen dieses Zusammenschlusses werden in den Aufsichtsrat der Störh-Gesellschaft als Vertreter der Etage hinzugefügt die Herren Kurt Fromme-Eberfeld, Walter Fromme-Eberfeld, Walter Hasenclever-Kennep und Emil Reinhard Schröder-Kennep, während die Verwaltung der Etage in ihrer Generalversammlung die Wahl der Herren Dr. Kurt Runge, Oberjustizrat Dr. Rosental, Regierungsrat Dr. Schönfeld, Georg Störh-Leipzig vorschlagen wird. Aus der Aktionärliste sprach man die Hoffnung aus, daß die neue Interessengemeinschaft zum Wohle der Aktionäre arbeiten möge.

Wirtschaftliches.

Die Indexziffer für Dezember.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) ist nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamts im Durchschnitt des Monats Dezember auf 68 506 gegenüber 44 610 im Monat November gestiegen. Die Gesamtkosten der Lebenshaltung betragen somit für Dezember das 685fache der Vorkriegszeit. Gegenüber dem Vormonat beträgt die Steigerung 53,6 Prozent; sie bleibt demnach hinter der Steigerung in den letzten Monaten (65,7 bzw. 102,2 Prozent) nicht unerheblich zurück. Die Indexziffer ohne die Be-

kleidungsausgaben stellt sich auf 61 156, ist demnach um 52,7 Proz. höher als im Vormonat. Die Bekleidungskosten allein haben sich um 56,6 Prozent auf 116 113 erhöht. Die geringste Steigerung zeigt die Indexziffer für die Ernährungskosten, die im Dezember um 46,8 Prozent auf 80 702 gestiegen sind.

Berichte aus Fachkreisen.

Badnang. Weihnachtsabend. Die Belegenschaft der Firma J. F. Wolff, hier, hatte für Weihnachten zugunsten ihrer invaliden Kolleginnen eine Sammlung veranstaltet, um deren Weihnachtsabend zu lindern und es in bescheidener Weihnachtsfreude zu verwalten. Das ist auch, dank der Opferwilligkeit der Kollegenschaft, zu einem guten Teile gelungen: 4 Kolleginnen konnten mit 2100 Mf. und 2 mit 1100 Mf. bedacht werden. Eine Kollegin, die auch mit einer Gabe bedacht werden sollte, hat sie leider nicht mehr in Empfang nehmen können, da sie einige Stunden zuvor ihre Augen geschlossen hatte. Proletarierkrankheit! Möge ihr die Erde leicht sein! — „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ wird gepredigt! Und die einen verkömmen im Elend und die anderen erstickten später im Ueberfluß! Wäre es nicht Aufgabe derer gewesen, die es im Ueberfluß haben, ihren Mitmenschen damit Wohlgefallen zu erweisen? Denen, denen sie ihren Reichtum und Ueberfluß zum Teil verdanken? Die ihnen Millionenwerte durch unermüdete Arbeit verschafft haben? — Gewiß, sagen wir und alle, die zu den Astenbrödeln der Menschheit gezählt werden. Doch die anderen denken: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan und nun kümmert er uns nicht mehr. Wieder ein neuer Beweis, daß wir uns auf uns selbst verlassen müssen. Darum kämpft gegen jede weitere Verschlechterung eurer Lage und für ihre Hebung! Schafft Munition für diesen Kampf durch Zahlung der höchsten Beiträge! Denn nur so ist es möglich, der Arbeit ihr Recht zu verschaffen, und nur nach Sicherung dieses Rechtes wird es Frieden geben auf Erden und Weihnachtsabend durch Weihnachtsfreude in allen Bevölkerungsschichten abgelöst werden können...

Berichtigung.

In Nr. 52, in dem Bericht aus Chemnitz, muß es in der 27. Zeile heißen: „weil der Angefertete den Gelernten“, nicht Ungelernten usw.

Briefkasten.

Leichmann, Hof. Finanzamt Krefeld. Frische, Müstege. Uns ist von einer solchen Zuschrift nichts bekannt. Der Mühe des Korrigierens hätten wir uns gern unterzogen. C. Eickwege. Ausbildung in einer Gewerkschule, die das Musterzeichnen für Weberei nicht als Spezialfach betreibt, dürfte nicht genügen; es muß schon eine Zeitlang als Spezialität betrieben werden, entweder in einer Schule für Musterzeichnen oder bei einem tüchtigen Musterzeichner. Da bei diesem Teilarbeit herrscht, können viele der Arbeiter auch von Frauen und Mädchen ohne umfassende Vorbildung ausgeführt werden. Ob aber Frauen und Mädchen beschäftigt werden, wissen wir nicht. Früher gab es eine Reihe literarischer Hilfswerke, die aber, wenn sie noch zu haben sind, jetzt sehr teuer sein dürften. Das Bibliographische Institut in Leipzig hat solche Werke mit Vorliebe verlegt. Ob es aber noch besteht, wissen wir nicht.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 14. Januar, ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

Caut Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Geschäftsführer und Hilfsarbeiter gesucht.

Für die Filiale Großenhain i. S. wird ein Geschäftsführer, für Lunzenau und Plauen i. S. je ein Hilfsarbeiter für den Innendienst gesucht. Mit dem Verbandsleben vertraute und für die Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und handschriftlich selbst geschriebenen Aufsatz über die Aufgaben eines Geschäftsführers resp. Hilfsarbeiters um diese Stellen bewerben. Das Bewerbungsschreiben muß mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehen sein und spätestens bis 22. Januar d. J. an den Verbandsvorstand, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7, eingereicht werden.

Bedingungen: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Gegenwärtig gezahlte Beitragsklasse ist anzugeben. Ferner sind Angaben zu machen über politische Organisationszugehörigkeit. Coll. Zeugnisse wollen man nur in Abschrift beifügen. Gehalt bemittelt sich nach den Beschlüssen der vom Betrat eingesehnen Kommission vom August 1922. Das erste Dienstjahr gilt als Probejahr. Während desselben ist beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

- Gau Cassel. Herzberg a. H. Der Vorstehende ist zu streichen. Alle Sendungen an den Kassierer Wilhelm Stabe, Fabrikstr. 207.
- Gau Barmen. Eobernheim. V. Wilhelm Bender, Alter Weg. K: F. Faber, Ringstraße 79.
- Gau Augsburg. Bilsbura. V und K: Karl Holzner, Raftgasse 3.
- Gau Dresden. Burgen. K: Josef Steffens, Rißschkestraße 15.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen. Berlin. Defature. Jeden Freitag nach dem 1. und 15., von 4 bis 5 Uhr, Glasschreiberstraße 29 (Restaurant Schulz): Zahlung.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Berlin. Wilhelm Gerloff.
- Breslau. Alfred Wolf.
- Chemnitz. Kurt Albert Engel; Anna Auguste Aeltz; Amalie Berta Krämer; Laura Zahl; Anna Martha Meizer; Auguste Anna Leichmann; Fanny Helene Türke; Hedwig Uhlig; Elfriede Wagner; Hildegard Weib.
- Dresden u. Umg. Adolf Damm, Radchburg; Selma Rühlow, Meissen; Berta Kappeler, Meissen; Gertrud Pahlisch, Pirna; Herta Wolf, Pirna. Ebingen. Anna Boh, Dinstmettingen.
- Finsterwalde. R. Rodsch.
- Freising. Michael Schweiger.
- Greifenberg i. Schles. Auguste Schneider, Echosdorf.
- Hamburg-Wilhelmsburg. Juliane Pöhlke.
- Hamburg-Schiffbel. Ferdinand Gardeite.
- Hainichen. Emil Köhler; Wilhelm Schulz; Lina Beyer; Martha Trösch; Hermann Schäbiger.
- Hauswalde. E. Martha Gnaud. Heidenheim a. d. Brenz. Jakob Meierhofer.
- Landeshut i. Schl. Josef Leppel. Leipzig. Rosa Glominski; Emil Freund; Johann Schiemel.
- Lengenfeld i. B. Ehregott Bruder; Reinhold Richard Baumann; Frau Frieda Martha Fidenwirth.
- Offenbach a. M. Anton Keller. Reichenbach i. V. Elise Buerhardt.
- Zwickau. Paula Hemmann; Erna Obst, Wielau.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Freitag, 12. Januar

Verlag: Carl Hübsch in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Döbel in Berlin, für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Als Wochenbeitrag muß ein Stundenverdienst an die Verbandskasse abgeführt werden!